



Ausschreibung
für die 30. Sächsische Meisterschaft im karnevalistischen Tanzsport
des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V.
am 28.02. und 01.03.2026 in Neukieritzsch
mit Qualifikation für das Halbfinale Nord 2026
(Verbandsturnier mit Qualifikation)

1. Veranstalter:
Ausrichter: BUND DEUTSCHER KARNEVAL e. V.
Verband Sächsischer Carneval e.V.
2. Turnierleitung/
Ansprechpartner VSC Tanztturnierausschuss
Melanie Nebe und Mathias Gürke
Auerswalder Hauptstraße 14
09244 Lichtenau
0172 3641089
Tanztturnier.sachsen@web.de

Während des Turniers erreichbar unter Tel.:
0172 3641089
3. Termin Samstag, 28.02.2026 ab 09:00 Uhr
Sonntag 01.03.2026 **ab 10.00 Uhr**
4. Austragungsort ParkArena
Badstraße 5
04575 Neukieritzsch
034342-506810

Hallenöffnung am Samstag ab 07:00 Uhr und
Hallenöffnung am Sonntag ab 08:00 Uhr

Besucherparkplätze: rund um die Halle
Busparkplätze: mit vorheriger Anmeldung

In der Halle wird eine Bewirtung mit Speisen und Getränken zu
moderaten Preisen angeboten. Aus diesem Grund ist vom
Verzehr mitgebrachter Speisen und Getränke in der Halle
abzusehen.

5. Turnierablauf

Samstag, 28.02.2026

Begrüßung

09:00 Uhr Turnierbeginn

**Wettbewerbe der Altersklasse I – Jugend
(Jahrgänge 2015 bis 2020)**

Tanzpaare - Tanzgarden - Solisten weiblich -
Solisten männlich - Schautanz

Siegerehrung

Mittagspause

**Wettbewerbe der Altersklasse II – Junioren
(Jahrgänge 2011 bis 2014)**

Tanzpaare - Tanzgarden - Solisten weiblich -
Solisten männlich - Schautanz

Siegerehrung

Pokale werden vor der Siegerehrung nur in begründeten Fällen und nach persönlicher Rücksprache der betroffenen Platzierten/Qualifizierten mit der zuständigen Obfrau/ dem zuständigen Obmann ausgehändigt.

Sollte auf Grund der Meldeeingänge eine Verschiebung der Disziplinen „Solisten“ in den Altersklassen I und II auf den Sonntag vorgenommen werden, werden alle für die entsprechende Disziplin Meldenden darüber umgehend von uns informiert.

Sonntag, 01.03.2026

Begrüßung

10:00 Uhr Turnierbeginn

**Wettbewerbe der Altersklasse III – Ü15
(Jahrgänge 2010 und älter)**

Tanzpaare - Weibliche Garden - Männliche oder
Gemischte Garden

Mittagspause

Solisten weiblich - Solisten männlich - Schautanz

Siegerehrung

Eine Qualifikationsbescheinigung wird in der Altersklasse Ü15 und älter ausschließlich dann ausgestellt, wenn eine Punktzahl von mindestens 350 Punkten erreicht wurde — unabhängig von der Platzierung. Diese Mindestpunktzahl muss bei 7 wertenden Juroren jeweils nach Streichergebnis erreicht werden.

Bei geringer Starterzahl ist eine Zusammenlegung der Altersklassen nach Rücksprache mit der Obfrau/ dem Obmann auf einen Tag möglich.

Es wird zugesichert, dass die Wettbewerbe der Altersklasse III – Ü 15 in jedem Fall am Sonntag stattfinden!

6. Teilnahmeberechtigung

Startberechtigt sind nur Teilnehmer, deren Vereine dem BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V. und dem Landesverband „Verband Sächsischer Carneval e.V.“ angehören sowie die Tarifvereinbarung Nr. 1 zum GEMA-Gesamtvertrag abgeschlossen und die entsprechende Gebühr bezahlt haben.

Hinweis zur Anmeldung – GEMA-Bestätigung erforderlich
Die Anmeldung ist nur möglich, wenn eine gültige GEMA-Bestätigung vorliegt. Diese Bestätigung muss mindestens eine Woche vor der Öffnung des BDK-Mitgliederportals im System hochgeladen und zur Freigabe eingereicht werden. Erst nachdem die Bestätigung durch den BDK geprüft und freigegeben wurde, kann die Anmeldung im Portal abgeschlossen werden.

Erläuterung: Das Hochladen der geforderten Dokumente, Rechnung des Tarifes WR-VR-K1 und dessen Bezahlbestätigung in Form eines Kontoauszuges sind Voraussetzung zur Anmeldung im Meldeportal des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V.

7. Tanzturierzordnung

Es gelten die Tanzturierzordnung des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. in der letzten gültigen Fassung, nebst Umlaufbeschlüssen, sowie die Bedingungen dieser Ausschreibung, die mit der Abgabe einer Anmeldung über das Meldeportal vollinhaltlich und rechtsverbindlich anerkannt werden.

Zu keiner Zeit wird Einsicht in die Wertungsbögen gewährt.

8. Tanzturierz- ausweise

Jeder Turnierteilnehmer muss im Besitz eines gültigen Tanzturierausweises des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. sein. Tanzturierausweise können nur unter www.karnevaldeutschland.de beantragt werden.

9. Anmeldung

Die Anmeldungen zu diesem Turnier können nur als vereinsweise Sammelmeldung über das Mitgliederportal des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. unter <https://mitgliederportal.karnevaldeutschland.de> (Register: Tanzsport)

**zwischen 02. November 2025 ab 11:11 Uhr bis
30. November 2025 vorgenommen werden.**

Auf der Homepage www.karnevaldeutschland.de finden sich auch detaillierte Hinweise zum Meldeprozess. Fehlerhafte Eingaben oder fehlerhafte Starternamen bei der Anmeldung gehen zu Lasten des Meldenden, können nachträglich nicht korrigiert werden und führen im Nachweisfall zur Stornierung der abgegebenen Meldung durch die zuständige Obfrau/ den zuständigen Obmann oder Startverbot am Turniertag.

Der Meldestand wird nach sekundengenauer Anmeldung von uns geführt. Dabei ist die Anzahl der Starts je Turniertag auf 120 begrenzt. Sobald diese Zahl erreicht ist, werden weitere, d.h. später eingehende Meldungen nur auf unserer Warteliste angenommen. Sollte zu Meldeschluss 30.11.2025 die maximale Starterkapazität von 120 nicht erreicht werden, wird nach Absprache mit der zuständigen Obfrau/ dem zuständigen Obmann das Meldeportal zwei Monate vor dem ersten Turniertag um 11.11 Uhr für die Dauer von einem Monat erneut geöffnet. In diesem Fall können dann auch „Nachmeldungen“ vereinsweise getätigkt werden. Wir geben dazu nach Meldeschluss auf unserer Homepage eine entsprechende Information.

Für die Turniersaison 2025/2026 hat das Präsidium des Bundes Deutscher Karneval e.V. (BDK) folgende Regelung für die Disziplin „Solisten weiblich“ beschlossen:

Die zulässige Starterzahl in der Disziplin „Solisten weiblich“ wird auf maximal 30 Starterinnen je Altersklasse begrenzt.

Die insgesamt zulässige Starterzahl pro Turniertag bleibt auf 120 Starts festgelegt.

Nicht vergebene Startplätze können im Rahmen einer Nachrückregelung entsprechend der Reihenfolge des Anmeldungeingangs vergeben werden.

Das Nachrücken der Solistinnen weiblich in der jeweiligen Altersklasse erfolgt frühestens 24 Stunden nach Öffnung des Anmeldeportals und richtet sich nach der Reihenfolge des

Anmeldungseingangs – vorbehaltlich der noch verfügbaren Kapazitäten innerhalb der maximal zulässigen Gesamtstarterzahl von 120 Starts pro Turniertag.

Alle Meldungen werden nach deren Startgeldeingang umgehend mit einer standardisierten Rückmeldung von uns bestätigt (Meldung komplett innerhalb der maximalen Starterkapazität – Meldung teilweise innerhalb der maximalen Starterkapazität – Meldung auf Warteliste).

Am selben Turnierwochenende dürfen für dieselben Starter keine Meldungen auf mehreren Turnieren vorgenommen werden. In diesen Manipulationsfällen erfolgt durch den Tanztturnierausschuss eine Sperrung des gesamten betroffenen Vereins für das entsprechende Turnierwochenende bzw. eine nachträgliche Aberkennung von an diesem Wochenende erlangten Qualifikationen. Wurden Starter irrtümlich für unser Turnier gemeldet und sollen für ein anderes Turnier am selben Wochenende gemeldet werden, müssen diese Starter erst wieder abgemeldet und für das andere Turnier am selben Wochenende korrekt angemeldet werden.

Für Schautänze ist bei Meldung, spätestens jedoch bis Meldeschluss, zwingend das Thema anzugeben. Eine Auslosung kann nur erfolgen, wenn das Thema angegeben ist.

Abmeldungen sind grundsätzlich so früh wie möglich und bis zu den Turniertagen ausschließlich über das Mitgliederportal des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. unter <https://mitgliederportal.karnevaldeutschland.de> (Register: Tanzsport) unter Angabe des Abmeldungsgrundes vorzunehmen. Abmeldungen an den Turniertagen selbst sind unter Angabe des Abmeldungsgrundes ausschließlich dem Turniersprecher bekannt zu geben.

Bei Abmeldung nach Meldeeschluss sowie bei An- und Abmeldungen im Nachmeldezeitraum ist eine Rückzahlung von Startgeldern nicht möglich.

Um uns die Vorbereitung der Auslosung mit der Möglichkeit des Nachrückens von der Warteliste zu ermöglichen und nachträgliche Streichungen zu vermeiden, sind Abmeldungen bis spätestens 24 Stunden vor der Auslosung vorzunehmen.

10. Startgeld

Das Startgeld beträgt **35,00 EURO** für jeden Auftritt und muss direkt nach Onlinemeldung, spätestens jedoch 5 Werkstage nach Anmeldung des jeweiligen Meldezeitraums bei uns eingegangen sein. Bei nicht fristgerechtem Zahlungseingang wird die Anmeldung gelöscht.

Erzgebirgssparkasse
IBAN: DE 64 8705 4000 3612 015175
Verwendungszweck:
„Startgelder Vereinsname + VSC NR.““

Bei Abmeldung nach Meldeschluss sowie bei An- und Abmeldungen im Nachmeldezeitraum ist eine Rückzahlung von Startgeldern nicht möglich.

11. Betreuer-/Aktivenkarten

Mit dem Startgeld ist der freie Eintritt für alle aktiv Tanzenden sowie für Betreuerinnen und Trainerinnen abgegolten. Die Anzahl der kostenlosen Aktivenkarten für Betreuerinnen und Trainerinnen richtet sich nach der Anzahl der gemeldeten Aktiven:

- Solisten weiblich/ männlich: 2 Aktivenkarten für Betreuerinnen/ Trainerinnen
- Tanzpaare: 2 Aktivenkarten für Betreuerinnen/ Trainerinnen
- Gruppen bis 10 aktive Tänzerinnen: 3 Aktivenkarten für Betreuerinnen/ Trainerinnen
- Gruppen ab 11 aktive Tänzerinnen: 4 Aktivenkarten für Betreuerinnen/ Trainerinnen
- Gruppen ab 20 aktive Tänzerinnen: 5 Aktivenkarten für Betreuerinnen/ Trainerinnen
- Gruppen ab 30 aktive Tänzerinnen: 6 Aktivenkarten für Betreuerinnen/ Trainerinnen
- Gruppen ab 40 aktive Tänzerinnen: 7 Aktivenkarten für Betreuerinnen/ Trainerinnen

Aktive und Betreuer/Trainer haben keinen Anspruch auf einen Sitzplatz in der Halle. Für Aktive und Betreuer/Trainer stehen Sitzplätze im hinteren Bereich auf der Tribüne zur Verfügung.

Überzählige Aktivenkarten müssen am Turniertag zurückgegeben werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass Kontrollen bzgl. der Zahl beanspruchter Aktivenkarten und tatsächlich Tanzender vorgenommen werden und bei Differenz die Bezahlung von Karten nachgefordert wird.

12. Besucherkarten

Sitzplätze an reservierten Tischen im Saal je Turniertag:
Erwachsene 22,00 EURO
Kinder bis 6 Jahre haben freien Eintritt, aber kein Recht auf einen Sitzplatz

Stehplätze in der Stehplatzloge je Turniertag:
Erwachsene 18,00 EURO

Vorbestellung ab 01.11.2026
Per Mail: smkt-kartenvorverkauf@web.de

Bezahlung:

Erzgebirgssparkasse
IBAN: DE 64 8705 4000 3612 015175
Verwendungszweck:
„SMKT Eintrittskarten Vereinsname + VSC NR.““

Vorbestellte und Karten werden an der Tageskasse hinterlegt und können nicht zurückgenommen werden.

Kartenkontingente

Den gemeldeten bzw. ausgelosten Startern wird ein bestimmtes Kontingent an Zuschauer-Karten zur Verfügung gestellt.

Pro Verein stehen 30 Karten zur Verfügung. Diese sind abzurufen bis spätestens 30.11.2025. Der Mehrbedarf an Karten ist schriftlich anzumelden an die oben genannte Emailadresse.
Erst **nach Bestätigung** der Karten ist die Bezahlung dann umgehend vorzunehmen.

Wir empfehlen dringend, frühzeitig Kontakt mit dem jeweiligen Ausrichter aufzunehmen, um die Vergabe, Bezahlung und Abwicklung der Zuschauer-Karten rechtzeitig abzustimmen.

13. Auslosung Start-Reihenfolge Die öffentliche Auslosung der Startreihenfolge findet statt am
Mittwoch, 18.02.2026 um 18:00 Uhr

im Veranstaltungs- und Kulturforum STADTPARK, Stadtpark Club, Hammertal 3, 09669 Frankenberg.

Abordnungen der teilnehmenden Vereine sowie Gäste sind herzlich eingeladen.

14. Bühne
Breite: 14 Meter
Tiefe: 10 Meter

Belag: Tanzteppich, PVC

Aufmarsch: rechts / mittig
Abmarsch: links / mittig
(jeweils vom Zuschauer ausgesehen)

In der Disziplin V - „Schautanz“ – ist ein zeitgleicher Aufmarsch von Aktiven von beiden Seiten möglich. In beiden Aufmarschbereichen findet zwingend eine Kontrolle der Tanztturnierausweise statt, zu der sich ggf. die jeweiligen Aktiven mit ihren Tanztturnierausweisen rechtzeitig vor ihrem Auftritt unaufgefordert einfinden müssen.

Stellproben sind im gesamten Bühnen- und Jurybereich nicht erlaubt. Zur Orientierung ist die Bühnenmitte mit einem 1,00 m langen Klebestreifen markiert. Zusätzlich sind auf der Bühne alle 2 Meter — jeweils links und rechts von der Bühnenmitte — weitere Markierungen (0,50 m) in einer anderen Farbe angebracht. Diese Markierungen befinden sich sowohl am vorderen als auch am hinteren Bühnenrand und dienen den Aktiven zur Ausrichtung während ihres Auftritts.

Trainerinnen und Betreuerinnen dürfen sich während des Auf- und Abmarsches ihrer Aktiven in den Disziplinen I – IV nicht auf der Auf-/Abmarschtreppen aufhalten. Ausnahme: In der Disziplin V (Schautanz) ist das Betreten der Auf-/Abmarschtreppen durch Trainerinnen und Betreuerinnen zulässig.

In der Disziplin V – „Schautanz“ dürfen Trainerinnen, Trainer sowie Betreuerinnen und Betreuer den Aktiven ausschließlich im Bereich der Bühnentreppe beim Transport von Requisiten und Kulissen behilflich sein. Sobald diese die Bühne erreicht haben, müssen die Requisiten und Kulissen von den Aktiven selbstständig weiter auf die Bühne getragen und dort platziert werden. Es ist nicht gestattet, dass Trainerinnen, Trainer, Betreuerinnen oder Betreuer Gegenstände auf der Bühne abstellen oder dabei mit Körperteilen die Bühnenfläche betreten. Ein Verstoß gegen diese Regelung führt zur Disqualifikation der Gruppe, da dadurch ein unfairer Wettbewerbsvorteil entstehen könnte. In der Disziplin V – „Schautanz“ müssen alle Requisiten und Kulissen zudem unmittelbar nach dem Auftritt wieder vollständig von der Bühne entfernt werden.

Regelung zur Anlieferung von Requisiten, Stellwänden und Uniformen vor Turnierbeginn

Um einen fairen und einheitlichen Ablauf bei Turnieren zu gewährleisten, wird die frühzeitige Anlieferung von Requisiten, Stellwänden, Uniformen und anderen benötigten Materialien durch teilnehmende Vereine klar geregelt.

Grundsätzlich ist eine Anlieferung am Vortag des Turniers (z. B. am Freitag) nur dann zulässig, wenn diese Möglichkeit ausnahmslos allen teilnehmenden Vereinen zur Verfügung steht. Der Turnierausrichter entscheidet, ob eine Anlieferung bereits am Vortag erlaubt wird. Sollte diese Option bestehen, muss der Ausrichter dies frühzeitig und einheitlich an alle teilnehmenden Vereine kommunizieren. Die Information kann

beispielsweise in der Meldebestätigung oder einer gesonderten Mitteilung erfolgen.

Sollte der Ausrichter keine Möglichkeit für eine Anlieferung am Vortag sehen, gilt dieses Verbot gleichermaßen für alle Vereine – individuelle Ausnahmen sind nicht gestattet.

Diese Regelung stellt sicher, dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer die gleichen Bedingungen vorfinden und es zu keiner Bevorzugung einzelner Vereine kommt.

15. Musik

Als Datenträger sind zugelassen:

Audio-Compact Discs (CD) WAV / MP3/ MP4

USB-Datenträger WAV / MP3 / MP 4

Wir als Ausrichter stellen ein für die o. g. Musikträger geeignetes Wiedergabegerät zur Verfügung und sichern zu, keine digitalen Aufzeichnungen o.ä. der abgegebenen Datenträger vorzunehmen.

Alle Datenträger sind mit dem Namen des Vereins / der Disziplin / bei Solisten Namen des Starters - bei USB-Datenträger mindestens mit dem Namen des Vereins - zu beschriften und sind jeweils unaufgefordert vor Beginn der Disziplin an der Datenträgerabgabe zu hinterlegen. Die Datenträger müssen nach beendeter Disziplin wieder abgeholt werden.

Es darf pro Starter nur ein Datenträger abgegeben werden.

Der Datenträger darf nur das Musikstück für den jeweiligen Start enthalten.

Für die Disziplinen I bis IV nutzt der Ausrichter durch den TTA zugelassene zertifizierte Auftrittseinmarschmusik vom Datenträger - ausgenommen bei Schautänzen, falls der Teilnehmer dies wünscht. Der Aufmarsch von Schautänzen mit eigener Musik ist bei Abgabe des Datenträgers ausdrücklich anzugeben. Die Datenträger orientieren sich beim Aufmarschtempo grundsätzlich an 138 bpm für die Altersklasse I - Jugend, 140 bpm für die Altersklasse II - Junioren und 142 bpm für die Altersklasse III – Ü15 sowie für die Disziplinen "Tanzpaare" und "Solisten weiblich/ männlich" für alle Altersklassen an 144 bpm.

Für die Qualität der Datenträger und der aufgezeichneten Musik ist jeder Starter verantwortlich.

Ein Verantwortlicher jedes Starters hat sich mit einem Ersatzdatenträger während des Auftritts in unmittelbarer Nähe der Tontechnik aufzuhalten.

16. Garderoben:

Die Zuweisung der Garderoben erfolgt bei Ankunft der Starter in der Halle am Empfang.

Wir übernehmen als Ausrichter keine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände.

Im gesamten Umkleidebereich herrscht absolutes Alkohol- und Rauchverbot, im Saal ein Rauchverbot. Zu widerhandlungen können zu Hausverbot und Turnierausschluss führen.

Jeder teilnehmende Verein ist verpflichtet, bei der Anmeldung eine verantwortliche Person als Kabinen-/Umkleidebeauftragte(n) zu benennen. Diese Person ist vor Ort für die Übergabe, die Nutzung sowie die ordnungsgemäße Rückgabe der Umkleide/Garderobe verantwortlich. Der Kabinen-/Umkleidebeauftragte stellt sicher, dass die Räumlichkeiten – insbesondere die sanitären Anlagen innerhalb der Umkleide – sauber und in ihrem ursprünglichen Zustand hinterlassen werden.

Vor dem Bezug erfolgt eine Übergabe der Umkleide zwischen dem Kabinen-/Umkleidebeauftragten des Vereins und dem zuständigen Vertreter des Veranstalters. Ebenso wird nach der Nutzung eine Abnahme durchgeführt. Eventuelle Mängel oder Schäden sind sofort zu melden.

Sollten durch unsachgemäße Nutzung oder grobe Verschmutzung zusätzliche Reinigungsarbeiten oder Reparaturen erforderlich sein, behält sich der Veranstalter das Recht vor, entsprechende Regressansprüche gegenüber dem betreffenden Verein geltend zu machen. Der benannte Ansprechpartner des Vereins dient in diesem Fall als direkte Kontakterson für Rückfragen und mögliche Forderungen.

Diese Regelung dient dazu, die Umkleiden und sanitären Anlagen in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten und einen respektvollen Umgang mit den bereitgestellten Einrichtungen sicherzustellen.

17. Haftungsausschluss

Die Auftritte geschehen auf eigene Gefahr.

18. Dopingvereinbarung

Dieses Turnier unterliegt den Vereinbarungen zwischen dem BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V., dem Bundesverband für karnevalistischen Tanzsport, dem Deutschen Tanzsportverband und dem Deutschen Olympischen Sportbund. Deshalb ist es strengstens untersagt, Medikamente einzunehmen oder zu verwenden, die auf der Internationalen Dopingliste stehen.

Im Falle von Medikamenteneinnahme durch Aktive wird davon ausgegangen, dass die jeweiligen Medikamente der jährlichen

„Beispielliste zulässiger Medikamente“ der Nationalen Anti Doping Agentur (www.nada.de/de/service-infos/downloads/listen) entsprechen. Ein Attest ist in diesen Fällen nicht nötig!

19. Film- und Foto- aufnahmen

Jegliche Film- und Videoaufnahmen sowie Bildmitschnitte sind auf Tanztturnieren des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. grundsätzlich verboten. Fotografieren ist zulässig, jedoch nicht vor den Jurytischen und unmittelbar im Bühnenbereich.

Foto- und Videoaufnahmen / Veröffentlichung

Mit der Anmeldung und Teilnahme an einem Turnier des BDK (Bund Deutscher Karneval) — als öffentliche Veranstaltung — muss jedem aktiven Teilnehmer / jeder aktiven Teilnehmerin bewusst sein, dass während der Veranstaltung Foto- und Video- aufnahmen gemacht werden.

Videoaufnahmen sind nur Personen gestattet, die vom BDK beauftragt wurden oder eine entsprechende Genehmigung des BDK erhalten haben. Mit der Teilnahme an dem Turnier / der Veranstaltung stimmen alle Teilnehmer / Teilnehmerinnen zu, dass Bilder, Video- und Filmaufnahmen von ihnen vergütungsfrei ausgestrahlt, verbreitet und insbesondere in Medien genutzt sowie auf individuellen Abruf in Internetangeboten (Instagram, Facebook, Homepage usw.) und in Kommunikationsplattformen (Instagram, Facebook, ...) öffentlich zugänglich und wahrnehmbar gemacht werden können.

Diese Aufnahmen dürfen im Rahmen der Berichterstattung über das Turnier sowie zur Öffentlichkeitsarbeit des Ausrichters, des BDK oder der angeschlossenen Verbände auf deren Homepages, in Printmedien oder in sozialen Netzwerken (z. B. Facebook, Instagram) veröffentlicht werden. Sie werden ausschließlich für nicht-kommerzielle Zwecke im Zusammenhang mit der genannten Öffentlichkeitsarbeit genutzt. Eine weitergehende kommerzielle Nutzung findet nicht statt. Die Verwendung erfolgt ebenfalls vergütungsfrei und ohne zeitliche, räumliche oder inhaltliche Einschränkung im genannten Kontext.

Etwaige Einwände gegen bestimmte Veröffentlichungen können gegenüber dem Veranstalter schriftlich geltend gemacht werden. Der Veranstalter wird diese Einwände im Einzelfall unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen prüfen.

Mit der Teilnahme am Turnier erklären sich alle Teilnehmer / Teilnehmerinnen sowie ggf. deren Erziehungsberechtigte ausdrücklich mit der Anfertigung und Veröffentlichung dieser Aufnahmen einverstanden.

Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse an der Öffentlichkeitsarbeit und Berichterstattung über das Turnier).

**20. Ggf.
Anmerkungen zu
individuellen
Gegebenheiten
des Turniers**

Konfetti-Kanonen sind in der Halle sowie in allen Umkleide- und sonstigen Veranstaltungsräumen und im Außenbereich des Veranstaltungsortes verboten!

